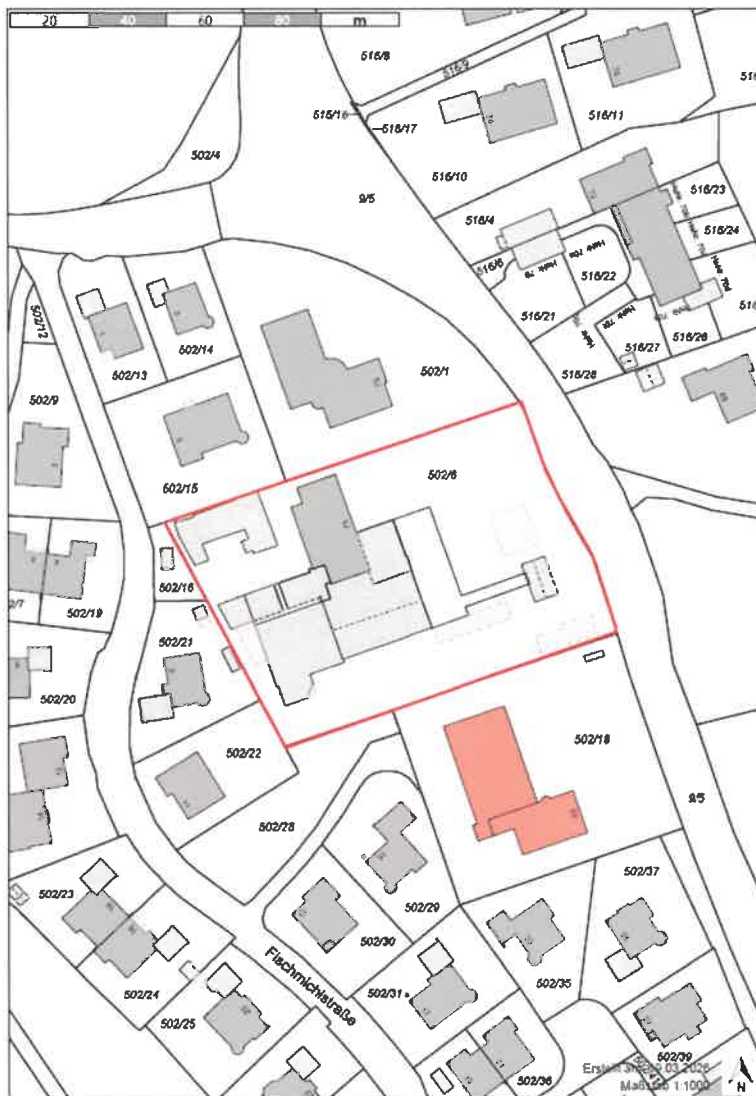


## Gemeinde Schönau a. Königssee

### Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 3 „Waldhauser“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB; Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB und Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönau a. Königssee hat in der Sitzung vom 28.05.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss für das Bauleitverfahren zur Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 3 „Waldhauser“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Das Planungsgebiet befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Nr. 3 „Waldhauser“, umfasst die Flnr. 502/6 und ist aus nachfolgendem Kartenausschnitt ersichtlich:



Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung bestehen in der Steuerung der baulichen Entwicklung im Planungsgebiet. Im Zuge der geplanten Erweiterung des bestehenden Betriebs ist eine Anpassung der Baugrenzen, GRZ und GFZ erforderlich. Die Aufstellung des Bebauungsplans sichert eine geordnete städtebauliche Entwicklung und dient dem Fortbestand des Betriebs am bestehenden Standort. Durch die Nachverdichtung wird einer zusätzlichen Flächenversiegelung im Außenbereich entgegengewirkt. Somit entspricht die Aufstellung des Bebauungsplans den planerischen Zielen der Gemeinde Schönau a. Königssee sowie den Zielen und Grundsätzen der Landes- und Regionalplanung.

Der Gemeinderat hat am 24.03.2026 die Entwurfsunterlagen gebilligt sowie die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus:

- Planteil mit textlichen Festsetzungen und Hinweisen
- Begründung einschließlich artenschutzrechtlicher Betrachtung
- Spezieller Artenschutzrechtlicher Prüfung
- Schalltechnischer Untersuchung

liegt in der Zeit vom

**06. April 2026 bis zum 04. Mai 2026**

im Rathaus der Gemeinde Schönau a. Königssee, Rathausplatz 1, 83471 Schönau a. Königssee, 1. Obergeschoss, Bauverwaltung, Zimmer 101 während der allgemeinen Dienststunden (von Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Dienstag zusätzlich von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und am Donnerstag zusätzlich von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch auf der Homepage der Gemeinde Schönau a. Königssee unter:

[www.schoenau-koenigssee.com](http://www.schoenau-koenigssee.com)

–Rubrik: **Wirtschaft & Standort – Bauen – Bebauungspläne (in Aufstellung) – Neuaufstellung Bebauungsplan Nr. 3 „Waldhauser“** veröffentlicht.

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Neuaufstellung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren nach 13 a BauGB. Es wird darauf hingewiesen, dass entsprechend § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen wird. In Anwendung des § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Schönau a. Königssee, 25.03.2026  
Gemeinde Schönau a. Königssee



Hannes Rasp, Erster Bürgermeister

